

## Hygienekonzept nichtkirchliche Veranstaltungen gemäß aktueller Niedersächsischer Corona-Verordnung

Veranstaltungsort: St. Johanniskirche, Graftplatz, 37170 Uslar

Veranstaltungstitel:                     Ralf Illenberger - Magie der akustischen Gitarre                    

Veranstaltungsdatum:                     2.10.2021                    

Veranstalter\*in:                     Kulturbahnhof Uslar e.V. vertreten durch Markus Thiel (1. Vorsitzender)                    

Verantwortliche Person vor Ort                     Ina Bartram /Markus Thiel                    

### Anwendungsbereich

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die o.g. Veranstaltung vorgesehen. Es basiert auf den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Regelungen des Landes Niedersachsen sowie auf den Absprachen der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung während der Corona-Pandemie.

### Persönliche Hygiene

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und - in geringerem Maße - die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

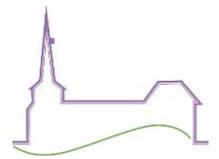
- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO
- Tragen von medizinischen Masken (OP-Masken, Masken des Standards KN95 o. FFP2)
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

### Zugangsbeschränkung

Es gilt die 3G-Regel. Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird kontrolliert und ist nur Personen gestattet, die nachweisen können, dass sie genesen, vollständig geimpft oder innerhalb der letzten 24 Stunden getestet worden sind. Die Höchstzahl der Teilnehmenden richtet sich nach der gemäß der Abstandsempfehlung vorgenommenen Bestuhlung (siehe Abstandsgebot)

### Abstandsgebot

Die Anordnung der Sitzplätze erfolgt so, dass Personen oder Gruppen einen Abstand von mind. 1,5 Meter zu anderen Personen einhalten können. Gemeinsame Gruppen können dabei ohne Mindestabstand zusammensitzen. Es erfolgt eine Platzanweisung durch die verantwortlichen Personen.



#### Steuerung des Publikums

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands. Dies wird durch personelle Maßnahmen bzw. entsprechende Hinweise unterstützt. An der Tür wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.

#### Nutzung der Sanitäranlagen

Die vorhandenen Sanitäranlagen können derzeit nicht genutzt werden.

#### Reinigung von Oberflächen, Lüftung des Raumes

Die Reinigung der Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig nach den landeskirchlichen Vorgaben. Genutzte Räume werden gemäß den landeskirchlichen Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

#### Dokumentation der Anwesenden

Die Teilnehmenden werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) durch Einzelbögen/durch Voranmeldung/durch Online-Anmeldung/durch die Luca App erfasst. Diese Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich.

#### Mund-Nase-Bedeckungen

Jede\*r Besucher\*in ist verpflichtet, in geschlossenen Räumen eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung im Sinne der Verordnung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95) zu tragen. Soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen wurde, kann diese abgelegt werden. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden des Veranstalters mit Ausnahme der aktiv ausführenden Mitwirkenden. Bei liturgischen Handlungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die liturgisch Handelnden eine Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95). Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht gemäß Verordnung eine Alltagsmaske, Kinder unter 6 Jahren sind nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet.

#### Weitere Hygienemaßnahmen

- 
- An den Eingangstüren/Zugängen wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten
- Ein gastronomisches Angebot wird nicht vorgesehen
- Auf gesellige Angebote vor und nach der Veranstaltung wird verzichtet.

#### Unterweisung, Dokumentation

Dieses Hygienekonzept wurde allen nachfolgend aufgeführten Beteiligten vor dem Gottesdienst zur Kenntnis gegeben, auf seinen Inhalt und die Notwendigkeit zur Einhaltung wurde hingewiesen.

Uslar, 30.9.2021

Ort, Datum

  
Verantwortliche Person